

# Gerüche, Feinstaub und Gefahrstoffe in der Bauleitplanung und bei der Zulassung von Bauvorhaben

Bearbeitet von  
Prof. Dr. Stephan Mitschang

1. Auflage 2011. Taschenbuch. VIII, 238 S. Paperback

ISBN 978 3 631 62095 3

Format (B x L): 14 x 21 cm

Gewicht: 330 g

[Recht > Öffentliches Recht > Öffentliches Baurecht, Vergaberecht](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](http://beck-shop.de) ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

## Vorwort

Seit geraumer Zeit tauchen Gerüche, Feinstäube sowie auch Gefahrstoffe zunehmend im Zusammenhang mit der Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von städtebaulichen Planungen, insbesondere von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen, aber auch im Rahmen der Beurteilung von Bauvorhaben als zu prüfende und eine Bewältigung ihrer Anforderungen fordernde Belange auf. Soweit es etwa um sog. „Störfallbetriebe“ geht, liegt ein Vorlagebeschluss des BVerwG (EuGH-Vorlage vom 3.12.2009 – 4 C 4.09 -, BauR 2010, S. 726) an den EuGH vor, der allerdings erst im Herbst 2011 abgeschlossen sein dürfte (hierzu liegt schon vor: Schlussanträge der Generalanwältin Eleanor Sharpston vom 14.4.2011 in der Rechtssache C-53/10 (Land Hessen ./ Franz Mücksch OHG). Die Planungs- und Genehmigungspraxis tut sich schwer im Umgang mit Gerüchen, Feinstäuben und Gefahrstoffen. Einerseits mag dies daran liegen, dass hier sehr spezifische Fragestellungen im Vordergrund stehen, die vielfach von den einzelnen kommunalen Verwaltungen auf Grund des fehlenden technischen „Know-hows“ sowie vor dem Hintergrund finanzieller, aber auch personeller Unzulänglichkeiten gar nicht bewältigt werden können. Andererseits dürften aber auch die im Schnittfeld von zwei Rechtsbereichen, in erster Linie des Immissionsschutzrechts und des Städtebaurechts, angelegten Probleme eine maßgebliche Rolle spielen. Jedenfalls machen die vermehrt im planungspraktischen Aufgabenfeld auftretenden Fragen deutlich, dass eine tiefer gehende Befassung mit Gerüchen, Feinstäuben und Gefahrstoffen angezeigt ist und für eine einheitliche Planungs- und Genehmigungspraxis hilfreich wäre.

Dem hat sich die am 14. und 15. März 2011 an der Technischen Universität Berlin durchgeführte wissenschaftliche Fachtagung anhand des Themas „Gerüche, Feinstaub und Gefahrstoffe in der Bauleitplanung und bei der Zulassung von Bauvorhaben“ angenommen. Vorliegend sind die im Einzelnen gehaltenen Vorträge in ihrer schriftlichen Fassung zusammengestellt. Sie geben einen weitreichenden und vor allem aktuellen Überblick zu den vielfältigen Fragestellungen, denen sich die mit Gerüchen, Feinstaub und Gefahrstoffen befassten Planer und Juristen tagtäglich gegenübergestellt sehen. Ihnen soll diese Abhandlung eine Hilfestellung bieten.

Berlin, im Mai 2011

Universitätsprofessor Dr.-Ing. habil. Stephan Mitschang  
am Institut für Stadt- und Regionalplanung der TU Berlin  
Fachgebiet Städtebau- und Siedlungswesen  
– Orts-, Regional- und Landesplanung –  
Hardenbergstraße 40 a  
10623 Berlin